

# Die Stammesgemeinschaft Scott-Pistolekors

Ein letzter Beitrag

von

Dr. H. N. Baron Scott-Pistolekors

# Die Stammesgemeinschaft Scott-Pistolekors

Ein letzter Beitrag

von

Dr. H. N. Baron Scott-Pistolekors

Zugleich Ergänzung zu Teil I und II meiner „Nachrichten über die  
Adelsgeschlechter Scott of Craighall, Pistolekors, von Pistohlkors,  
Baron Scott-Pistolekors usw.“ (1914 und 1926)

---

Druck und Verlag :  
Baron Artur von Behr, Lößnitz/Pommern

## Warum?

Bedrohter Besitz pflegt ungeahnt an Wert zu gewinnen! Einen recht lebhaften Beweis für diese Wahrheit liefert die Pflege der Geschlechtsregister innerhalb des Korps der Livländischen Ritterschaft.

Im 17. Jahrh. hat nur das Herzogtum Kurland eine „Ritterbank“ und eine geordnete Matrikel.

Nach den Vermüstungen des Nordischen Krieges fangen auch die Herzogtümer Estland und Livland an, den Bestand ihrer Adelskorporationen zu sichten. Man bemerkt ein ernstliches Bestreben zusammenzutragen, was noch erhalten ist, wobei der Hauptakzent auf Feststellung germanischer Abstammung liegt.

Im Jahre 1733 wird die Livländische Matrikel des Stammadels errichtet, 1746 die Estländische. Die dabei produzierten Familieneduktionen sind, entsprechend den Verlusten des Krieges, meist geradezu kümmerlich.

Dennoch belebt diese Zeit das Interesse für die Vergangenheit recht bedeutsam und kommt auf den Adelshöfen in „Familienbibeln“ zum Ausdruck.

In den darauffolgenden Jahrzehnten scheinen Familienüberlieferung und Ahnennachweis nur noch rein praktischen Zwecken zu dienen und durch den ständigen Zwist zwischen Ritter- und Landschaft genährt zu werden.

Als dann 1783, nach Einführung der Statthalterschaftsverfassung, die Matrikel der Livländischen Ritterschaft „zugunsten Allgemeiner Geschlechtsbücher“ aufgelöst wird, versinkt jede Ahnenforschung in lethargischen Schlaf. Erst 1797 bei Wiederherstellung der Adelsmatrikeln zugleich mit der früheren Verfassung, regt sich neues Interesse, das besonders lebhaft zu werden scheint, als auf Grund der „Gersdorffschen Fournee“ 64 Familien in die Adelsmatrikel neu verzeichnet werden. Im Jahre 1812, als die Ritterschaft durch die „permanent residierenden Landräte“ in Riga eine ständige Vertretung erhält, sind die Verhältnisse am wenigsten dazu angetan, beschauliche Arbeit zu leisten. Und so schleppt sich die Unkenntnis und Uninteressiertheit für genealogische Fragen bis gegen Ende des 19. Jahrh., wo aus privater Initiative mehrere teils sehr gute „Familiengeschichten“ an die Öffentlichkeit treten.

Die durch höhere Dotation der Ritterschaften dafür geschaffenen Stellen aber haben, wenigstens in Livland, auch dann nichts Wesentliches geleistet, — bis die sog. lettische Revolution das Land erschütterte und den Besitz sogar des mangelhaften Materials gefährdete.

Was in den sonst sehr wertvollen Jahrbüchern der Genealogischen Gesellschaft von livländischer Seite erschien, beschränkte sich auf meist farblose, teils überhebliche Kritiken von Familiengeschichten.

Dann kam der Weltkrieg mit seinen für das baltische Deutschtum, insbesondere den Adel, vernichtenden Folgen.

Und als dann alles verloren, vernichtet, geraubt war, entschloß sich der frühere langjährige Ritterschaftsnotar Dr. v. Fransehe, die bisher vernachlässigte Arbeit nachzuholen und ließ sich hierzu vom Verbands des Livl. Stammadels beauftragen. Viele zogen sich damals von dem geplanten

Unternehmen der Herausgabe von Geschlechtsbüchern unter dieser Redaktion zurück. — In den nächsten Jahren erschienen aber dann in langsame Folge durchaus sachliche und wissenschaftlich unterbaute Artikel über die meisten Livländischen Adelsgeschlechter. Als aber die bescheidenen Mittel des Stammadelsverbandes zur Reize zu gehen begannen, zog sich Dr. v. Transehe von der Herausgabe zurück und auf seinen Vorschlag wurde mit Fortsetzung der Arbeit, und zwar ehrenamtlich betraut: Freiherr Friedrich v. Stakelberg (Fr. v. St.). Aus der Feder dieses jüngeren bisher ganz unbekanntes „Forschers“ ist in den Geschlechtsbüchern des Livl. Stammadels (Bd. II Lieferung 13) nun auch die Genealogie unserer Familie erschienen, um deren Ablehnunges in dieser Protestschrift geht.

Wenn auch schon von seiten anderer Repräsentanten Klagen über die Behandlung ihrer Genealogie durch diesen neuen „Beauftragten“ laut geworden sind, so kann es nicht meines Amtes sein, über solche Klagen zu urteilen. Ich werde mich also ausschließlich auf den Artikel „Pistohlkors“ beschränken (S. 1010—1029), weil ich mich durch jahrzehntelange Beschäftigung mit der Geschichte unseres Geschlechts und durch Herausgabe eines zweibändigen Werkes (Nachrichten über die Adelsgeschlechter Scott of Craighall, Pistolekors usw.) als berufen dazu betrachte.

Weil diese Arbeit des Fr. v. St. über unsere Familie eine Tendenzschrift darstellt, die mit viel Aufwand falsche Behauptungen beweisen will, so muß ich sie ad materiam zurechtstellen.

Da sich Fr. v. St. ausführende und unberechtigte Kritiken an meiner umfassenden Familiengeschichte erlaubt hat, so muß ich, da sie in öffentlicher „autorisierter“ Druckschrift erschienen sind, ebenfalls mit einer Druckschrift antworten. Der Unterschied in diesen beiden Druckschriften wird hauptsächlich der sein, daß ich zur Steuer der Wahrheit genötigt bin, mich gegen unwahre Behauptungen auf meine Kosten zu wehren, Fr. v. St. aber es vorher unternommen hat, mir längst bekannte historische Tatsachen zu zerpfücken und unwahrscheinlich zu machen, weil sie ihm und seinen Vorgängern unbekannt waren, und diese seine „neuesten Forschungen“ auf Kosten des Stammadelsverbandes drucken zu lassen.

Zu allermeist sehe ich mich aber zu diesem meinem Protest dadurch genötigt, daß Fr. v. St. mein Vertrauen mißbraucht hat. Er hat sich nämlich meiner confidentiellen Mitteilung über den Verlust zahlreicher Dokumente in der Weise bedient, daß er diesen Verlust einseitig im Interesse seiner Behauptungen ausnützte. Er hat dann, als ich ihn auf die Fehler und Ungehörigkeiten in den mir zugänglich gemachten Jahnenabzügen aufmerksam machte, und ihn vor Veröffentlichung in solcher Form warnte, die Druckfehler zwar eliminiert, die Unrichtigkeiten und Ungezogenheiten aber unverändert bestehen lassen.

Während ich anfangs, bei unserer ausgiebigen Korrespondenz über den Gegenstand, annehmen konnte, daß Fr. v. St. unvoreingenommen an die Bearbeitung unserer Genealogie heranging, mußte ich mich nach Kenntnisnahme der fertigen Arbeit vom strikten Gegenteil überzeugen. Die Vorgeschichte dieser seiner Voreingenommenheit hatte ich ja selbst erlebt und konnte sie mir daher erklären:

Im Jahre 1912 (zwei Jahre vor Erscheinen des I. Bandes meiner „Nachrichten“) hatte der dim. Sekretär des Heroldiedepartements im Se-

nat, Viktor von Horn, in der Balt. Monatschrift (Bd. 73, Heft 4) einen Artikel veröffentlicht: „Die Schlacht bei Stuhm und die Familie Scott-Pistolekors“. Dieser Art. fand in weiten Kreisen Interesse und Zustimmung. Nicht so beim Archivdirektor Oskar Stavenhagen, der in einer Sitzung der „Gen. Gesellschaft der Ostseeprovinzen“ ein Referat über den Artikel gab, das mir im Jahre 1915 durch Veröffentlichung in den Jahrbüchern der Gesellschaft bekannt wurde. Auf dieses Referat hin, das Traditionen und belegte Tatsachen tendenziös vermengte, und die Parole verriet „Was wir nicht wissen, das gibts nicht!“ schickte ich sofort eine ausführliche Berichtigung an die Schriftleitung des Jahrbuches, in der besonders die Herrn Stavenhagen nicht bekannte Stammgemeinschaft Scott-Pistolekors nachgewiesen war. Ich erhielt aber von Dr. von Transehe die Mitteilung, daß er sich außer Stande sehe, die Aufnahme der Berichtigung zu erwirken. Da der Krieg jede weitere Aktion in der Angelegenheit unterbrach, blieb mir damals nichts anderes übrig, als im II. Teil meiner „Nachrichten“ (1926) die ganze Frage nochmals gründlich zu behandeln.

Alle diese Schriften und Gegenchriften waren Fr. v. St. bekannt. Er berücksichtigte aber das ihm zur Verfügung gestellte Material nur soweit, als es in seinen Plan paßte. Im übrigen versuchte er alle indirekten Beweise mit Hilfe von „gef. Mitteilung des Dr. v. Transehe“ zu bagatellisieren und lehnte es schließlich auf meine Vorhaltungen hin ab, mit mir über seine „wissenschaftliche Forschungsmethode“ zu diskutieren, indem er sich auch dabei auf seinen „Auftraggeber“ Herrn Dr. v. Tr. zurückzog.

So also sah es mit der „Forschungsmethode“ und Unabhängigkeit des Fr. v. St. aus! Nachdem er mir Unbelehrbarkeit vorgeworfen, flüchtete er sich sogar in die ebenso dreiste wie unwahre Behauptung: ich hätte „mehr aus der Tiefe des Gemüts als aus alten Papieren geschöpft“.

Da ich mehr Papiere über die Geschichte unseres Geschlechts in Arbeit gehabt habe, als sich Fr. v. St. überhaupt vorstellen kann, und da ich aus diesen Papieren die historische Tatsache der Stammesgemeinschaft Scott-Pistolekors schon vor fast 50 Jahren erfahren habe, muß ich hier nochmals die springenden Punkte der Frage herausheben und beleuchten, damit der uneingeweihte Leser erfährt, worum es sich handelt und wie man nach Jahrhunderten zu Ahnen kommen kann, die man nie gehabt hat.

## Die Stammesgemeinschaft Scott-Pistolekors

Alle Druckschriften, die diese Stammesgemeinschaft bezeugen, sind mir bekannt und im Teil II meiner „Nachrichten“ aufgeführt:

- a) Gabriel Anrep, Svenska Adelsns Attar-Taflor: „Göran Olofsson Scott, Nobil. Pistolekors, till Podaga samt Pardala, f. pa. 1500 - talet och säges varit härkommen i från Skottland samt kommit 1601 till Sverige“ etc.
- b) Klingenspor: Sveriges Ridderskaps „Pistolekors Nr. 321. 1645 Februar 22. Dipl. afskr. Ridd. ark. Skall härstamma från Skottland. Förnt Scott -“ etc.
- c) Donner, Otto, „A brief sketch of the scottish families in Finland and Sweden: Göran Scott trat 1601 in schwedische Dienste und diente mit Ehren in den russischen und polnischen Kriegen“ etc.
- d) Wasastjerna, Oskar: Attar-Taflor pg 190 ff: „Göran Olofsson Scott nobil. Pistolekors, till Podaga vid Narva, samt Pardala etc. kommit till Sverige 1601. Hade 1645 gjort 44 års gode tjenster i de ryska och polska

krigen“ etc. — „Han fick 1630, 22. 3, af Konung Gustaf II Adolf i donation nagra hemman i Lifland“.

- e) Siebmacher - Gritzner, Wappenbuch 1855—98: „Georg Olofsson Scott, Herr auf Podaga in Finland und Pardala bei Narva, geb. in Schottland, trat 1601 i. d. schwedische Heer und erhielt 22. 11. 1645 als Leutnant der fin. Reiterei den schwedischen Adelsstand unter dem Namen Pistolekors“ etc.
- f) Wrangel, F. U. och Otto Bergström: „Svenska Adelns Attartaflor“ sid 101: „Denna att uppgifves härstamma från Skottland. — Göran Olofsson Scott som lär ha inkommit till Sverige 1601“.

Außer diesen Druckquellen habe ich die Notiz meines Urgroßvaters nebst dem von ihm aufgezeichneten Stammbaum von Patrik Scott bis Alexander v. Pistolekors veröffentlicht. Von den zahllosen „Schottischen Briefen“, die ich 1809 in Ruttiger (meinem väterl. Gut in Livland) durchgesehen habe und die alle die Bestätigung des Stammbaumes enthielten, habe ich leider nur die Abschrift des einen noch retten können, dessen Inhalt ich wörtlich folgen lasse. Fr. v. St. lehnt die ganze Stammesgemeinschaft aus oben gekennzeichneten Gründen einfach ab und verfährt dabei folgendermaßen: Er schreibt auf S. 1015 wörtlich: „Gabriel Anrep, Wasastjerna, Klingspor usw. tischen völlig kritiklos immer wieder dieselben genealogischen Phantastereien und Ammenmärchen auf . . . schalten also als ernstzunehmende Quelle völlig aus.“

Frägt sich nur, ob bei dieser neuartigen Methode der Ausschaltung unbequemer Quellen, Wrangel und Siebmacher zu den „usw.“ gehören.

Um Otto Donner zu entkräften, hat Fr. v. St. sogar dessen Sohn als Gegenzeugen mobilisiert (Fr. v. St.'s Mitteilung in einem Privatbrief).

Die Notiz und den Stammbaum meines Urgroßvaters, die für mich eine Zusammenfassung der „Schottischen Briefe“ bedeuten, verschweigt Fr. v. St. vollkommen. Eine ebenso unbequeme Zeugin ist J u l l y R a m s a y mit ihren „Frällesläkter i Finland“ 1915.

Diese sehr vorzügliche Genealogin habe ich s. Z. ebenso wie Oskar Wasastjerna, den Ritterschaftssekretären Finlands, und den Senator Otto Donner, kennengelernt und mit ihnen viel über unsere Genealogie verhandelt. Frau Senator Ramsay traf ich das erste Mal beim Abschluß ihres Werkes, in dem sie die Familie Pistolekors als ausgestorben darstellen wollte. Die gesamten Quellenauszüge über Jöran Olofsson Scotts Werdegang hatte sie sich beschafft, zog aber aus ihnen durchaus nicht den Schluß, den Fr. v. St. jetzt als Resultat seiner „neuesten Forschungen“ aus ihnen glaubt ziehen zu dürfen. So wird denn auch Jully Ramsays Betonung von „Göran Olofsson Scott“ und die ausdrückliche Feststellung, daß die Pistolekors in Schweden für Schotten galten, mit keiner Silbe erwähnt, außer mit der Bemerkung, daß es noch aufzuklären gälte, „wodurch dieses Mißverständnis entstanden sei“. (Merkwürdiges „Mißverständnis“!) Fr. v. St. schlägt nun einen ganz neuen Weg ein, um sich von der „Kritiklosigkeit“ bisheriger Genealogen zu unterscheiden. Er leitet den ganzen Abschnitt „Pistolekors“ mit einer ausführl. Abhandlung ein, die das Hervorgehen zahlr. schwed. Adelsfamilien aus dem angefallenen Bauernstande, über die Klasse der „fog. Knappen“ dartun soll. Diese Abhandlung ist durchaus interessant, wenn auch nicht neu nach Inhalt und Auffassung; Das Hervorgehen meines Ahnherrn Jöran Olofsson Scott aus diesem Stande ist sogar höchstwahrscheinlich; Nur der Schluß, daß es sich unbedingt um eingeborene Bauern handeln müsse, ist eine „Phan-

tasterei!“ Durch nichts kann nämlich nachgewiesen werden, daß William Williamsson Scott (Str. 5), der 1601 mit seinem Sohn Olof (Oliver) (Str. 7) und Großsohn Jöran Olofsson (Str. 10), dem nachmaligen schwedischen Adelserwerber, nach Schweden floh, nicht schon diese oder andere bäuerliche Besitzungen in Finland innegehabt hat!

Von den Gründen aber, warum Thomas Scott aus Schottland fliehen mußte (Beseitigung des jüdenblütigen Privatsekretärs der Königin Maria Stuart!) und weswegen er und seine Erben in dem Gastlande Namen und Wappen nicht führten, von diesen Gründen, die ja die ganze Frage einwandfrei klären und die noch nach Jahrhunderten zu dem für Fr. v. St. unaufgeklärten „Mißverständnis“ führten, nimmt Fr. v. St. in seinem ganzen polemischen Artikel keine Notiz — weil alle diese historischen Tatsachen seiner vorgefaßten Ansicht zuwider sind!

## Der Brief Jacob Scotts an seinen Vetter Jöran II

Im Jahre 1819 hat Berndt Pistolekors E. S. a. Lagerholm (234) seinem Vetter Otto-Friedrich v. Pistohlkors (73) offenbar ein ganzes Paket Brieffschaften und Dokumente zukommen lassen, die die Stammesgemeinschaft Scott-Pistolekors dartun und die er ihm schon früher in Aussicht gestellt hatte (Cf. Nachr. I. S. 404). Otto Friedrich hatte zu der Zeit bereits seinen Abschied als Landrat genommen und lebte in Ruttigser nur noch als Nutznießer (—1821). Er scheint diese Brieffschaften (von denen sich 1890 noch mehrere in Ruttigser fanden, um bald darauf rätselhaft wohin zu verschwinden) teilweise Joh. Christoph Broke zur Entzifferung überhandt zu haben. Sicher weiß ich das von einem dieser Briefe, daß er nämlich bei Broke gewesen ist, denn ich habe Brokes Dechiffrierung und Begleitschreiben 1890 in Ruttigser in der Hand gehabt und erstere wörtlich abgeschrieben. Obgleich mir nun schon dieses eine Dokument die Gewißheit gab, daß Jöran Olofsson Scott ein Vetter des Jakob Scott war, so legte ich anfangs auf diesen Brief selbst keinen großen Wert, weil ich dieselbe Tatsache bald darauf in verschiedenen Druckschriften bestätigt fand und sie mir unbestritten schien. Im J. 1914 konnte ich leider den Brief im ersten Teil meiner „Nachr.“ nicht zum Abdruck bringen, weil er mir damals nicht zur Hand war. Um so erfreuter war ich, nachdem einige „Forscher“ meine Behauptung angezweifelt hatten, bei Gelegenheit eines Umzuges in Deutschland meine Abschrift wiederzufinden. Der Brief ist gegen seine sonstige Gewohnheit von Jakob Scott eigenhändig, und zwar in einem schlechten Deutsch-Schwedisch geschrieben und stark beschädigt und vergilbt. Dieses alles bemerkt Broke in seinem Begleitschreiben (1820). Er fügt auch einen besonders schwülstig gehaltenen Glückwunsch dazu, daß jetzt die Familien„sage“ zur historischen Wirklichkeit geworden sei. Außerdem sagte Broke, daß er die „Uebersetzung“ des Briefes zwar nicht wörtlich vornehmen konnte, da er lückenhaft und schwer leserlich sei (so z. B. ohne Anfang) wohl aber daß er den Inhalt sinngemäß genau wiedergegeben habe . . .

Der Inhalt des Briefes nach Brokes Entzifferung war folgender:

„. . . wenn wir auch gleichermaßen von William Scott abstammen, dessen Bruder Thomas durch die Affaire von Holyrood compromittiert war, so sind unsere Stellung und Verhalten zum neuen Vaterland doch

in einigem verschieden gewesen und noch allizo . . . Ihr wurdet noch in Schottenland geboren, ich schon in Lieffland . . . Ihr seel. Herr Batter lebte ländlich zurückgezogen ohne Kriegsdienste . . . Mein Herr Batter war No 1629 schon Schloßhauptmann zu Narve und Oberster als ich mich in Dörpat studiis causa aufhilt und Ihr im drängendsten Kriegsgetümmel Euer Glück in Schweden begründetet— . . . Wenn Euer seel. Herr Batter es für nötig hielt 12 Jahre in Schweden als namenloser Fremdling zu leben so war daß gewiß sehr wacker von ihm aus Rücksicht und wegen Andenkens seines Oheims . . . aber Ihr werdet auch wissen daß mein Herr Batter allezeit in Schweden als Scott agieret hat. Wenn Ihr nun des namenlosen Daseins überdrüssig vor ekliche Jahren für Euch und Eure Söhne um ein schwedisch Namen und Wapenschildt bei Allergn. Majit. supplicieret, so ist solcher Bitte deseriret wegen Eurer Tapferkeit und persönlichen Meriten. Ich habe keine Meriten und keine Söhne und bin nun auf die viellen Verdienste die mein seel. Herr Batter der Cron Schweden gebracht ohne viel eigen Zutun mit Beibehalt von Namen und Wapen in Schwidens Ridderkap aufgenommen . . . Meßt mir das allens nicht als Hochmut bei und erwäget, was sich No 49 in unserem Batterlande zugetragen und daß izo kein Stuart hat Macht Rache nehmen für unseres seel. Boorfahren gute Tat am Hofe Mariae . . . Wenn nach sohtanem Geschehen und Vorfällen wir nunmehr verschiedene Namen tragen, so hoffe ich auf Eure gütige Vergebung meines Begehens und Thun und werde mich zeitliebens glücklich schätzen mich nennen zu dürfen meines hochzuverehrenden hochwohlgeborenen Couisins Klangehoffe und gehorsambster Diener

Jakob Scott

Riga am 10 Januarii No 1651.

## Der erste Wohnsitz der Scotts in Schweden

Bisher galt Podaga in Ingermanland als erster Wohnsitz von Thomas Scott (Str. 4). Dieses Gut soll er auf seinen Bruder und dessen Nachkommen vererbt haben. Fr. v. St. hat den historisch durchaus begründeten Nachweis erbracht, daß es sich bei dieser Erbschaft um diesen Besitz nicht gehandelt haben kann. Das ändert aber an der Tatsache nichts, daß Thomas Scott nach Schweden geflohen und dort besitzlich geworden ist. Auch der Versuch, Jöran Oloffson Scott (Str. 10) als „politischen Flüchtling“ zu unterstellen, muß als mißglückt zurückgewiesen werden, weil man bei einem fünfjährigen Knaben nicht von politischer Flucht reden kann.

Daß es sich also nicht um Podaga (Patoka, Paddoga), sondern einen anderen Besitz handeln muß, was bei der unglaublich vielfältigen Schreibweise von Namen in jenen Tagen bisher für durchaus plausibel galt, kann jetzt allerdings angenommen werden. Wie aber Fr. v. St. diese in meinen „Nachr.“ geteilte Auffassung für einen Gegenbeweis der Stammesgemeinschaft Scott-Bistolekors auffassen kann, ist nicht ersichtlich, außer wenn man sein festes Ziel in Betracht zieht, diese Stammesgemeinschaft zu leugnen. Mir war und ist dieser Besizgang höchstens eine Bestätigung der längst feststehenden Stammesgemeinschaft, nichts mehr.

## Briefe an verschiedenen Orten mit dem Scottischen Wappen gesiegelt

Ähnlich wie mit dieser unterstellten Folgerung steht es mit der Bewertung von Briefen, die Odt. Erik Pistlekors (Str. 13) mehrfach und an verschiedenen Orten mit dem Scottischen Wappen gesiegelt hat. Jully Ramsay nahm mit mir als logisch an, daß er nicht zufällig, zu ganz verschiedenen Zeiten und Orten eines Petschafts sich bedient haben kann, wenn er es nicht besaß. Das paßt natürlich Fr. v. St. gar nicht in seinen Plan und flugs bringt er mit „gesl. Nachweis Dr. A. v. Transehe“ die erschütternde Nachricht, daß in einer Hälfte des 17. Jahrh. allein aus den Akten des Civl. Hofgerichts 16 Fälle nachweisbar wären, wo von adligen Familien mit fremden Wappen gesiegelt worden ist und daß Odt. Erik P. 1670 20/XI (Nachweis Dr. A. v. Transehe) sogar mit einem Monogramm gesiegelt habe, unter Hinzufügung „mit eigenhändiger Unterschrift und angebohrnen Petschaft“, welche Betonung er beim Gebrauch des Scottischen Wappens unterlassen hätte. Folglich seien die vom Verfasser der Familiengeschichte angeführten Argumente „nicht stichhaltig“! Eine wunderbare Beweisführung, die aber außer dem Fleiß zur Entdeckung von Negativen rein gar nichts beweist.

Weil viele Edelleute oft mit fremden Petschaften gesiegelt haben, weil Fr. v. St. das deutlich erkennbare „R“ in dem Siegel von 1670 nicht enträtseln kann, weil Odt. Erik P. beim Siegeln mit dem Scottischen Wappen nicht hinzugefügt hat „mit angeborenem Petschaft“, deswegen kann er dieses Petschaft nicht besessen haben! Bestelltere und beziehungslosere Folgerungen sind wohl kaum denkbar.

Wenn Fr. v. St. nun gar emphatisch betont, Jöran Oloffson sei in den zahlreichen Urkunden f. Z. weder der Zuname Scott, noch der adlige Titel beigelegt, noch hätte er je mit dem Scottischen Wappen gesiegelt, so kann man sich zwar darüber nicht wundern, daß er J. Ramsays gegen-  
teilige Feststellung einfach als Irrtum kennzeichnet, wohl aber darüber, daß er vom Großneffen eines bewußt namenlosen Flüchtlings verlangt, er solle auf die absichtlich abgelegten Adelsattribute zurückgreifen. — Hier kann ich nicht umhin zu zitieren: „Manchem kann man Vieles, nicht Jedem alles zumuten!“

## Jöran und Olof in Schottland Georg und Oliver

Als ein „weiteres Gegenargument“ gegen die Schottische Herkunft glaubt Fr. v. St. das „echt schwedische Patronymikon des Jöran“ auführen zu müssen. Dagegen wäre wohl zu bedenken, daß Olof Scott (Str. 7), dessen Tauffchein wir ja leider nicht besitzen, nach der Katastrophe in Hollyrood (9. 3. 1566) geboren ist und vielleicht ursprünglich Oliver geheißen hat, um erst nach dem Jahre 1601 in Olof schwedisiert zu werden. Daß Jöran (Str. 10) ursprünglich und auch später Georg genannt wurde, steht ohnehin fest. Im übrigen sprechen die vielen Israel (Str. 10, 12), Abraham (Str. 15, 36, 248) und Jakob (Str. 6, 9, 16, 223) wohl viel deutlicher für die puritanische Tradition als für irgend etwas anderes.

Wie souverän die ganze „Forschungsmethode“ des Fr. v. St. ist und

verfährt, kann hier, um nicht nochmals zwei Bände zu schreiben, nur noch für einige Fälle aufgezeigt werden:

## Jöran Olafsson Scott bei Stuhm 1629

Der Senatssekretär B. v. Horn und mehrere Forscher in Stockholm und Göteborg hielten J. O. Scott für den vermutlichen Lebensretter des Königs Gustaf Adolf bei Stuhm. Andere vermuteten, daß es sich damals um mehrere Lebensrettungen gehandelt habe. Wie dem auch sei, die Familientradition berichtete von solch einer Lebensrettung und die dafür erfolgte Verleihung von mehreren Gütern in Schweden und Livland und Beförderung des einfachen schwedischen Reiters zum Offizier. Schon der Archivdirektor O. Stavenhagen († 1930) hatte f. Z. auf die Veröffentlichung des Herrn v. Horn allerlei Unrichtigkeiten vorgebracht, so z. B., daß J. O. Scott erst 1632 in die schwedische Armee eingetreten sei usw., nur um diese Lebensrettung, von der er nichts gewußt hatte und nichts wissen konnte, ad absurdum zu führen. Aus demselben Grunde vermied er es dann in der Folge, meine sehr ausführliche Zurechtstellung in demselben Blatt erscheinen zu lassen. Fr. v. St. aber geht noch viel radikal negativer vor: Er versucht, die ganze Angelegenheit „Stuhm 1629“ durch drei Behauptungen ins Gebiet der Legende zu verweisen:

1) Allerdings habe J. O. schon seit 1614 Rosßdienst geleistet und sei auch bei der Eroberung Rigas 1621 beteiligt gewesen, aber daß er 1629 bei Stuhm mitgewesen sein könne, sei ausgeschlossen! Er sei damals schon längst Leutnant gewesen und sein Regiment jedenfalls nicht bei Stuhm. Für beide Behauptungen bleibt er allerdings den Beweis schuldig. Daß er schon vor 1629 Leutnant gewesen sei, behauptet Fr. v. St. zwar, gibt aber zu, daß ihm ältere Munsterrollen vor 1629 „leider nicht zugänglich“ gewesen wären und daß „man nicht genau wisse“, wann J. O. sein früheres Regiment verlassen habe. Mit diesen zwei mißglückten Behauptungen gelangt er fröhlich zum Schluß, daß J. O. als Lebensretter nicht in Frage komme.

2) Weil in Stuhm nur bestimmte Regimenter als anwesend Fr. v. St. bekannt sind, kann Jöran O. nicht dabei gewesen sein — weil „wir nicht genau wissen, wann er sein Regiment verlassen hat“! Eine sehr klare Beweisführung!

Daß ich zu solch einer Kritik berechtigt bin, möge ein kleines Beispiel aus der zitierten Schrift B. v. Horn's bezeugen: Bis zum Jahre 1893 galt in der schwedischen Geschichtsschreibung und wurde in allen Schulen gelehrt, daß Oberst Erik Soop 1629 bei Stuhm dem König das Leben gerettet habe. Erst das Gutachten einer Kommission stellte im Jahre 1892 fest, daß weder Erik Soop noch seine Westgöta-Reiter bei Stuhm anwesend gewesen sein konnten. Nur Fr. v. St. weiß ganz genau, wer bei Stuhm gewesen ist und wer nicht. So genau zwar, daß er alle anders lautenden Ansichten für „Sagen“ hält und als solche bezeichnet.

3) Die königl. Dotationen vom 22. 3. 1630 (die J. O. jedenfalls für seine Bravour bei Stuhm erhalten hat) erklärt Fr. v. St. für „nur kleine Verlehnungen in Finland“ und verschweigt die gleichzeitigen in Livland vollkommen, erwähnt dann gelegentlich, daß J. O. noch an anderen Stellen Besitzungen gehabt haben muß und erklärt seinen großen Besitz von 61 Skatt im J. 1650 als Beweis für die Erbschaft an Sparförmigkeit und

Zähigkeit langer „bäuerlicher“ Ahnenreihen. Daß hier wie bei anderen Fragen Fr. v. St. sehr eifrig im Sammeln von Gegenmaterial gewesen ist, muß fraglos zugegeben werden. Leider sind aber alle seine Ausführungen mit dicken Scheuklappen zustande gekommen, ohne zu triftigen Schlüssen zu führen.

## Die Person des Jöran Oloffson Scott

Die Person des Jöran Oloffson Scott ist in ihrem Werdegang viel umstritten. Einige lassen ihn aus Schottland einwandern, aus unbekanntem Gründen keinen Familiennamen führen und sich erst 1645 ein „neues Name und Wape“ erbitten, was ihm als Leutnant mit dem Namen Pistolekors gewährt wird. Dann wundern sie sich weidlich darüber, daß er 1645, erst Leutnant, und dabei schon 44 Jahre gedient haben soll, um ihn dann reichbegütert 1665 als Oberstleutnant sterben zu lassen. Jully Ramsay nennt ihn ausdrücklich Jöran Oloffson Scott, hat auch eine Diplomkopie seines Adelsbriefes benutzt, wo er „förint Scott“ genannt wird, regt sich allerdings noch etwas über die 44 Jahre Dienstzeit auf, die er 1645 schon hinter sich gehabt hätte und läßt ihn 1665 als Rittmeister sterben.

Meine langjährigen Forschungen, auch in Finland und Schweden selbst, führen mich zu folgendem Lebenslauf: Jöran Oloffson Scott, geb. 1596 in Schottland, kommt 1601 als fünfjähriger Knabe mit Vater und Großvater nach Schweden, weil der erste nach Schweden geflohene Scott (Thomas, Str. 4) verstorben war und als kinderlos, von seinem Bruder (William II. Str. 5) beerbt wurde. Jöran scheint dann als Kind schon, gewissermaßen um seine Einbürgerung zu fixieren, in ein finnisches Reiterregiment eingetragen zu sein, woraus seine 44 Dienstjahre bei Gelegenheit der Nobilitierung in Schweden 1645 erklärlich werden. Daß er von seinem Vater Grundbesitz in Finland und Schweden geerbt hat, ist fraglos, welchen aber speziell, läßt sich nicht nachweisen. Gleichzeitig aber hat er die traditionelle Verpflichtung übernommen, als Namenloser weiterzuleben, solange die Rache der Stuarts droht. Anfangs hat er nur zeitweilig, und zwar von 1614 ab, Kriegsdienste geleistet (Kochdienst), dann aber seit 1629 scheint er ganz zum Kriegshandwerk übergegangen zu sein und ist 1678 als Oberstleutn. gestorben. (Sein gleichnamiger Sohn aber 1693.) Vorher, und zwar 1663, hatte er in der Kirche zu Sulkava sein Wappen aufstellen lassen (nicht 1665, wie Fr. v. St. fälschlich behauptet), weil er in diesem Jahr im dortigen Kirchspiel seinen Wohnsitz nahm. Diese und andere in einem zweibändigen Werk dargelegten Tatsachen und Belege fechten Fr. v. St. in keiner Weise an. Er hat den Wunsch, Jöran unbekannt wann geboren werden und unsicher wann sterben zu lassen, nachdem letzterer statt Sold den schwedischen Adel bekommen hätte mit dem Namen Pistolekors.

Das Todesjahr 1665 akzeptiert Fr. v. St. nur deswegen von J. Ramsay, weil im darauf folgenden Jahr bei Gelegenheit der Beerdigung „einen Leutnants Pistolenkors“ eine Schlägerei nachweisbar ist. Also muß das die Beerdigung von Jöran Oloffson gewesen sein und der Rittmeister oder gar Oberstleutnant haben zu verschwinden. Wenn dann ein anderer Jöran Scott oder gar ein Leutnant Johan Polson Pistolekors dem For-

scher begegnen, dann müssen solche ungebetene Persönlichkeiten mit „nachweislich nicht identisch“ oder „allerdings unerklärlich“! bei Seite geschoben werden.

Und so geht es immerfort weiter: Man akzeptiert, was in die bereitgehaltene Schablone paßt, um alles andere zu verschweigen oder zu verdammern.

Was schon vor einigen Jahrhunderten nicht mehr zu eruieren war, was andere in lebenslangem Suchen entziffert haben, das wird aber Fr. v. St. trotz aller Ungeduld nicht in einigen Jahren feststellen oder negieren! Dazu hat er am wenigsten irgendwelche Fähigkeiten oder Berufung gezeigt.

Die überraschendste Leistung dieses illustren Forschers ist aber folgende: Er hält sich für berechtigt (S. 1014) zu behaupten, 1919 wäre ein Glied des Geschlechts auf die „falsche Prämisse“ einer Stammesgemeinschaft beider Familien unter dem „neu erfundenen Doppelnamen“ Baron Scott gen. Pistoheors in Preußen naturalisiert. Diese Behauptung ist nach Form und Inhalt unqualifizierbar und muß besonders zurechtgerückt werden:

Weil die Familie v. Pistoheors Ruttigferschen Hauses, nicht den russischen Baronstitel zu führen wünschte, obgleich er ihr seit dem Jahre 1830 in mehreren Fällen gegeben war, wandte sie sich im Mai 1908 mit dem Gesuch an den König von Schweden, ihr den schwedischen Freiherrntitel verleihen zu wollen und sich nennen zu dürfen „Freiherrn Scott gen. Pistoheors“. Dieses Gesuch, dessen Originaldruck die Unterschrift aller 7 damals majorennen Glieder der Familie Ruttigferschen Hauses trägt, befindet sich in meinem Besitz als Familienarchivar. Einen Lichtbildabdruck aber habe ich f. Z. Fr. v. St. zugestellt. Die Gewährung des Gesuches fand damals ein Hindernis an der schwedischen Verfassung. Danach hatte der König von Schweden kein Recht mehr, solche Gesuche von sich aus zu empfangen oder zu entscheiden. Gleichzeitig wurde der Familie im Senat in Petersburg die Zusicherung gegeben, ihr Gesuch würde zusammen mit dem einiger anderer Familien, die ebenfalls seit über einem viertel Jahrtausend Träger des schwedischen Adels seien, bei Gelegenheit der Zweihundertjahrfeier des Nystädter Friedens (1921) auf Ansuchen des Kaisers von Rußland, vom König von Schweden genehmigt werden. Als der Weltkrieg begann, erwirkten sich zwei der präsumtiven Familien (Knorring, Richter) in der richtigen Erkenntnis, daß der in Aussicht genommene Zeitpunkt verpaßt werden könnte, in Petersburg den russischen Baronstitel. Unter Zugrundelegung dieser Vorgeschichte meldete ich bei erster Möglichkeit, nach Deutschland zu kommen, als Angehöriger des Stabes im W.R. 8. im April 1918 — also noch zu Kaiserlichen Zeiten — meine Einbürgerung in Deutschland unter diesem Namen an. Mein Antrag war durch das Kriegsgedränge der nächsten Monate in Verlußt geraten (worüber ich eine schriftliche Bestätigung besitze) und gelangte erst im Jahre 1919 zur Ausführung, als der Krieg die Kaiserreiche Rußland und Deutschland zerschlagen hatte.

Da Fr. v. St. diese Zusammenhänge kennen mußte und sie auch kannte, so muß er sich hiermit fagen lassen, daß er seine Mission als „beauftragter“ livländischer Genealog durch seine falschen Behauptungen entwürdigt und den dokumentarischen Wert des „Geneal. Handbuchs“ damit herabgesetzt hat.

Nachdem ich so einzelne einschlägige, von Fr. v. St. polemisch behandelte Fragen herausgehoben und die „Forschungsmethode“ dieses forschenden Kritikers aufgezeigt habe, muß ich zum Schluß auf einige Fragen eingehen, die mir am allerwichtigsten erscheinen, mich am meisten beschäftigen haben, die aber von Fr. v. St. aus Vergeßlichkeit oder aus Opportunitätsgründen völlig übergangen worden sind:

- 1) Wer in aller Welt kann ein Interesse daran gehabt haben, die Tradition aufrecht zu erhalten, daß die Scotts aus Schottland nach Schweden gekommen sind und dort ihren Namen und Adel abgelegt haben, weil Thomas Scott (Str. 4) an der Beseitigung des jüdischen Jesuiten Riccio beteiligt war?
- 2) Wie konnte solch eine Tradition, die Fr. v. St. „irgendein nicht aufzuhellendes Mißverständnis“ zu nennen beliebt, sich so lange erhalten, wenn es ein bloßes Mißverständnis war?
- 3) Wie konnte Berendt Pistolekors-Lagerholm (Str. 234) im J. 1819 seinem Vetter Otto Friedrich v. P.-Ruttiger (Str. 73) so viele Dokumente übersenden, die die Abstammung des Jöran von Patrik Scott (Str. 1) mindestens zehnfach nachwiesen? Und warum hat Berendt P. erst dann diese Papiere nach Livland gesandt?
- 4) Voraufhin hätte wohl die erste schwedische größere Genealogie am Anfang des vorigen Jahrh. bei Jöran Oloffson, dem schwedischen Adelserwerber, hinzufügen können „Jörnt Scott“, wenn der Herausgeber dafür keine Unterlage gehabt hätte?
- 5) Wodurch ist es zu erklären, daß diese, doch jedenfalls 1732 auch vorhandene Kenntnis von der Stammesgemeinschaft Scott-Pistolekors bei Gelegenheit des Memorials an die Livl. Matrikelkommission nicht zur Geltung gebracht wurde?
- 6) Warum wohl hat der Landrat Otto Friedrich v. P. (Str. 73), nachdem er das ganze Material über die Abstammungsreihe von Patrik Scott bis zu seinem Sohn Alexander (Str. 84) zur Hand hatte, nicht damals wenigstens diese Abstammungsreihe bei der Ritterschaft angemeldet?

Erst die Antworten auf diese Fragen, wie sie mir nach langjährigen schwierigen Forschungen sich ergeben haben, dürften die volle Haltlosigkeit und teilweise Krivolität der „Forschungsmethode“ des Fr. v. St. ins rechte Licht setzen. Deswegen muß ich sie hier, selbst auf die Gefahr hin, zu ermüden und mich zu wiederholen, im Einzelnen bringen:

1 und 2: Daß eine solche Ueberlieferung vorhanden war, ist durch mehrfache Hinweise genügend erhärtet. Zuletzt noch durch Jully Ramsays Bemerkungen in ihrem 1915 erschienenen „Kräflsesläkter i Finland“: „auf Grund des Namens Scott wurde Jöran Oloffson als aus Schottland gebürtig angesehen“ und weiter: „Es ist ja also möglich, daß die schottischen Traditionen des Geschlechtes Pistolekors irgendeine Gemeinschaft mit dem Obersten Jakob Scott haben“.

Daß die Ueberlieferung zeitweilig ruhte, ist wohl dadurch zu erklären, daß Jakob II. Scott (Str. 9) 1669 starb, ohne männliche Erben zu hinterlassen und daß es mit dem Erlöschen dieser Familie (Schw. Adel 499) keine Scotts dieser Abstammung mehr in Schweden und Livland gab. Nachdem dergestalt die Beziehungen zu Schottland und seit 1721 auch zu Schweden abgebrochen waren, konnte sich die Ueberlieferung nur noch in Finland erhalten. Das geschah auch, ohne daß die wenig schreiblustigen Kriegsgenerationen dokumentarische Niederschläge hinterlassen hätten.

Jöran Oloffson, sein Vater und Großvater hatten jedenfalls die ausgesprochene Tendenz, ihre schottische Herkunft vergessen zu machen. So blieb nur die mündliche Ueberlieferung übrig, die ich 1906, 1908, 1916 während meiner Besuche auf finländischen Gütern und Pastoren (Erikalla, Sulkawa usw.) überall lebendig fand. Daß an der Aufrechterhaltung einer falschen Ueberlieferung niemand ein Interesse gehabt haben kann, scheint also doch wohl evident. Und damit beantwortet sich auch die zweite Frage.

3) Von den zahlreichen Papieren, die Berendt seinem Vetter 1819 übersandte, ist eines zur Beantwortung dieser Frage von besonderer Wichtigkeit: Es ist das Rigrum oder die Urschrift für das Memorial an die Viol. Matrikelkommission v. J. 1732, das aber in dieser Form nicht eingereicht worden ist. Es ist schön kalligraphisch geschrieben und beginnt mit dem Satz: . . . „wie wir als uradelich schottische Familie in Person Thomassens Scott nach Schweden eingekommen und dort anfangs in Pattoga gefessen“. Dieser ganze Passus war ausgestrichen und von anderer ungelenker Hand dazugeschrieben: „Wir sint nuhn soitt nahe hundert Jahr Edelleute des Königreich Schweden und somit basta!“ Diese letztere Auffassung hat offenbar seit damals bei der Familie allgemeine Geltung gewonnen. Das Memorial, welches Erich Fabian v. P. (Str. 57) am 24. 3. 1733 der Matrikelkommission einreicht, beginnt dementsprechend ganz anders, und zwar charakteristischerweise mit „Jöran von Pistohlkors“ (Jöran hat sich nie dieser Namensform bedient, die erst zur Zeit seines Sohnes Erich, und zwar nur in Liv- und Estland aufkam!). Er kennt nur den Mannrichter Joh. Erich v. P. (52), Erbherrn auf Paçal, Rattentack, und Jeddifer (Estland) „und mein Vetter der Herr Otto Fabian von Pistohlkors (59) Erbherr auf Lagerholm (Finland) Reuter“ . . . „wie denn vor igo hier im Lande keiner mehr ist . . . zu unsrer Familie gehören“. — Da es aber außer den angeführten Personen noch, besonders in Finland, mehrere Angehörige der Familie gab, so ist anzunehmen, daß Erich Fabian damals nur den Erbherrn dieses alten finländisches Familienbesitzes persönlich gekannt hat. Mit dieser Bekanntschaft hängt dann wohl auch seine zweite Ehe mit Eva Elisabeth Pistolekors (20) a. d. S. Bardala zusammen, deren Mutter eine Pahlen war. Von diesem einzigen ihm damals in Finland bekannten „Vetter“ Otto Fabian II. (59) wissen wir nicht viel mehr, als daß er Erbherr a. Lagerholm war, in der russischen Garde zu Pferde diente und unbekannt wann gestorben ist. Dann tritt Berndt I. (Str. 234) a. d. S. Aholax als nächster Erbherr von Lagerholm auf, ohne daß wir wissen, wann er es angetreten hat. Berndt hat nun auf diesem alten Familiengut die sog. „Schottischen Briefe“ gefunden, als die Errichtung einer finländischen Matrikel geplant wurde und er sich genötigt sah, seine Ahnenreihe festzustellen. Außerdem standen ihm Dokumente aus dem Nachlaß seines Vaters zur Verfügung. Diese Matrikel wird 1818 eingerichtet, und Berndt läßt sich ebenso wie andere Mitglieder des Geschlechts dort eintragen. Damals hat er, wie wir aus Notizen des Landrats Otto Friedrich (73) wissen, diesen in Riga kennengelernt, um ihm dann nach gedroffener Vereinbarung alle auf die Familie bezüglichen Papiere zu „übermachen“. Er tat es um so eher, weil er sie dort im neuen Schloß und in den konsolidierten Verhältnissen für besser aufgehoben hielt, als im bescheidenen hölzernen Herrenhause seines Gutes.

So kam denn am Anfang des vorigen Jahrhunderts nach Ruttigfer

zwar die längst vergessene Kunde von Thomas und Patrik Scott, aber gleichzeitig die schon 1733 maßgeblich gewordene Meinung, daß die Vergangenheit zu ruhen habe.

Aus diesem Zusammenhang erklärt sich, außer aus Finlands Schicksal (das seit 1809 wieder zu Rußland gekommen war) zwanglos der Zeitpunkt, in welchem die Familientradition nach Livland kam, um dort schon Ende desselben Jahrhunderts nur noch den ältesten Familiengliedern bekannt zu sein.

4) Es ist wohl als sicher anzunehmen, daß außer dem nie ganz verstummten „Gerücht“ von der schottischen Herkunft der Pistolekors, der Verfasser von den nach Livland gekommenen Papieren Kenntnis gehabt hat.

5) Diese Frage klärt und beantwortet sich ausgiebig durch die Antwort zu 3).

6) Otto Friedrich v. P. (73) hatte 1818 seinen Abschied als Landrat genommen und lebte, von der Ritterschaft und vom Kaiser pensioniert, nur noch als Nutznießer seines Gutes in Ruttigser, das dann im Dezember 1821 durch seinen Sohn Otto Friedrich IV. (76) von der Livl. Güterkreditsozietät zurückgekauft wurde, der es seit 1818 verfallen war.

Daß der dim. Landrat in diesem gewiß nicht sorgenfreien Zeitabschnitt seines arbeitsreichen Lebens keine Ambition für offizielle Korrektur seiner Ahnentafel verspürte, bedarf keiner Erklärung. Als er aber in seinen letzten zehn Lebensjahren im Oberpahlenschen Tuskulum sich wieder mit „alten Papieren“ beschäftigt hat, mag er sich die Auffassung zu eigen gemacht haben, die der schwedische Pistolekors 1723 zum Ausdruck gebracht hatte. Nicht ganz unwesentlich mag zu dieser Resignation der Umstand beigetragen haben, daß Joh. Christoph Broke 1823 verstorben war. War doch Broke derjenige gewesen, der ihn früher am lebhaftesten zur Wiederaufnahme der schottischen Tradition angeregt hatte.

## Ablehnung gegen Ablehnung

In Bezug auf den Wert meiner „Nachrichten“ fällt Fr. v. St. wörtlich folgendes Urteil: die „Geschichte des Geschlechts“ hätte sich „bemüht, die Person dieses ihres Ahnherren (sic!) Jöran Olofsson mit einem ganzen Legendenkranz zu umgeben“. Dazu wäre kurz zu bemerken, daß solch ein „Bemühen“, sofern es nötig gewesen, jedenfalls um einige Jahrhunderte zurückliegen muß, während dem Verfasser der „Nachrichten“ die Aufgabe erwuchs, auf Grund aufgefundener Nachweise das lange Verschüttete wieder ans Tageslicht zu fördern.

Wenn aber Fr. v. St. in einer Anmerkung (26) sogar vor Benutzung des Werkes warnt, („wegen der vielen in ihm enthaltenen Fehler, Irrtümer und historischen Entgleisungen nur mit Vorsicht zu benutzen“), so wären dazu wohl einige Worte mehr zu sagen:

Fehler und Irrtümer haften an jedem Menschenwerk. Ganz besonders trifft das zu bei einem Neuland, bei dem alle Quellen erst entdeckt und in degennienlanger Arbeit aufgesucht werden mußten. Der kurzfristigen Arbeit des Fr. v. St. kann aber solch ein Vorwurf erst recht nicht erspart bleiben! In seiner zehnjährigen Abhandlung, zu der ich ihm das meiste

Material bereitwilligt zur Verfügung gestellt habe, strotzt es nur so von Fehlern und Auslassungen.

So war denn er, der Fr. v. St., zu einer Herabminderung meiner Lebensarbeit, die von prominentesten Forschern Anerkennung gefunden hat, am allerwenigsten berechtigt.

Ich wäre der Letzte, der sich „langer bäuerlicher Ahnenreihen“ schämen würde, wenn sie vorhanden wären. Hauptsache aber ist und bleibt doch wohl, daß man seine richtigen Vorfahren kennt und verehrt.

Deswegen lehne ich es ausdrücklich ab, mir von Fr. v. St. neue Ahnen „erforschen“ zu lassen, nachdem vor nunmehr zweihundert Jahren die richtigen einwandfrei festgestellt worden sind, die, bedingt durch politische Konstellationen, bis dahin vergessen waren.

Da ich keinesfalls annehmen kann, daß es im Auftrag des Vösländischen Stammadelsverbandes lag, in einer Zeit, wo unser Adel Heimat und Erbe verloren hat, nun noch seinen Atavismus und die Ehre seiner Mitglieder anzutasten, so muß ich abschließend feststellen, daß das Bemühen, solches zu tun, im vorliegenden Falle doppelt fehl am Platze war.

So bliebe denn das einzige Verdienst des Fr. v. St. in diesem Falle, daß er sein negierendes Elaborat noch zu meinen Lebzeiten herausbrachte. Hätte ich das Erscheinen dieser „13. Lieferung“ nicht erlebt, so wären alle dort enthaltenen Behauptungen und Schlüsse wahrscheinlich unwidersprochen verhallt und hätten die nachkommenden Generationen in Zweifel über ihre wirklichen Ahnen gelassen.

Daß ich ihnen diese Zweifel noch benehmen konnte, weil ich der einzige Ueberlebende bin, der die „schottischen Briefe“ in Händen gehalten und verwertet hat, dafür bin ich dankbar.

Juni 1940.

Dr. Harry v. Scott-Pistolekors.



## Druckfehler,

die wir zu berichtigen bitten:

§. 5. 3. 8 v. o.: nicht (vermenge) sondern vermengte

§. 6. 3. 4 im 2. Abs.: nicht (1809) sondern 1890

§. 8. Abs. 1. vorletzte 3.: nicht (Couifins) sondern Cousins

§. 10 Ueberschrift: nicht (Dlaffson) sondern Dloffson

§. 11. 4. 3. v. u.: nicht (einen) sondern eines Leutnants

§. 12. 5. Abschn. 4. 3. v. o.: erstes Wort (mit) zu streichen

Der Verlag.

---